

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 14. November 2023

**Kleine Anfrage Livia Munz (SP),
«Krippenstandort in der Altstadt» (Nr. 44/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 19. September 2023 hat Grossstadträtin Livia Munz (SP) eine Kleine Anfrage zum Thema «Krippenstandort in der Altstadt» (NR.44/2023) eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie gehen die Abklärungsarbeiten für eine städtische Kita in der Altstadt voran?

An der Ausgangslage hat sich seit der Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat «KITA in der Altstadt» von Bea Will (Nr. 17/2022) im Frühjahr 2023 nichts geändert. Aktuell gibt es in der Altstadt keine städtische Liegenschaft, die den Anforderungen an eine familienergänzende Tagesstruktur genügt. Ebenso wenig hat sich an der Verfügbarkeit von privaten Liegenschaften im Altstadtbereich etwas geändert. Der Kauf einer privaten Liegenschaft in unmittelbarer Zentrumsnähe ist aktuell ebenfalls nicht möglich, da zurzeit keine geeigneten privaten Liegenschaften erhältlich sind. Bei Liegenschaften in der Altstadt ist der geeignete bzw. fehlende Aussenraum ein zentrales und entscheidendes Kriterium für die Umsetzung. Im engeren Perimeter der Altstadt hat die Abteilung Immobilien der Stadt keine geeigneten Liegenschaften identifiziert, die zum Erwerb oder zur Einmietung zur Verfügung stehen würden.

2. Der Stadtrat hat wohl selbst bemerkt, dass der Katalog, welche Kriterien eine Kita erfüllen muss, für die Altstadt unerreichbar ist. Bei welchen Kriterien ist der Stadtrat bereit Abstriche zu machen, um trotzdem eine geeignete Liegenschaft für eine Kita in der Altstadt zu finden?

Es ist nicht der Stadtrat, welcher die Kriterien für das Führen einer KiTa festlegt, sondern es sind die rechtlichen Grundlagen, welche hier massgebend sind. Namentlich die PAVO (Pflegekinderverordnung) des Bundes und des Kantons sowie die Richtlinien von «kibesuisse» legen die Kriterien fest, nach denen sich die Verantwortlichen beim Aufbau einer KiTa zu orientieren haben, um überhaupt eine Bewilligung seitens des kantonalen Erziehungsdepartementes zu erhalten. Es ist daher nicht eine Ermessensfrage des Stadtrats, ob er bei den einzelnen Kriterien Abstriche machen will. Eine familien- oder schulergänzende Tagesstruktur erhält nur dann eine Betriebsbewilligung, wenn die Kriterien der PAVO und die Richtlinien von kibesuisse eingehalten und umgesetzt werden. Es sei explizit erwähnt, dass es sich bei den Richtlinien des Kantons lediglich um Mindestanforderungen handelt.

3. Welche Gebäude wurden bis anhin für eine städtische Kita geprüft?

Folgende städtischen Liegenschaften in der Altstadt wurden bereits im Rahmen der Vorlage «Kinderzentrum Geissberg - Strategie und Planungskredit» geprüft. Da in der Zwischenzeit keine neuen Liegenschaften dazugekommen sind, entspricht die Tabelle nach wie vor der Realität, sie wurde lediglich aktualisiert:

| Liegenschaft | Mängel |
|-------------------------|--|
| Haus zum Ritter | Fehlender Aussenraum, unübersichtlich, kein Lift, keine Behindertengerechtigkeit |
| Oberhaus | Aussenraum vorhanden, allerdings nur Kopfsteinpflaster und sehr schattig, Liegenschaft insgesamt unübersichtlich, kleinteilig, verwinkelt, keine Behindertengerechtigkeit → mittlerweile im Baurecht an die Genossenschaft eins abgegeben |
| Freudenfels | Liegenschaft zu klein, Aussenraum zu klein → in der Zwischenzeit VdSR zur Sanierung vom Parlament genehmigt |
| Grosses Haus | Fehlender Aussenraum, unpraktisch, kein direkter Ausgang etc. |
| Pfarrhofgasse | Fehlender Aussenraum, zurzeit in Eigennutzung anschliessend andere Nutzung vorgesehen → Vorlage zur Abgabe im Baurecht verabschiedet |
| Schulhaus Kirchhofplatz | Nutzung durch Familienzentrum; kein Aussenraum |
| Agnesenschütte | Unpraktisch mit zu vielen Etagen; fehlender Aussenraum → nach dem Auszug der Freihandbibliothek andere Nutzung vorgesehen |
| Schulzahnklinik | Liegenschaft zu klein; fehlender Aussenraum |
| Blankenstein | Vergeben und externe Nutzung durch die Altra |
| Kammgarn West | Nur 1. OG möglich, unpraktisch da kein direkter Ausgang und ebenfalls kein idealer Aussenraum; wirtschaftliche Nutzungen in den übrigen Flächen vorgesehen |

Der Stadtrat hat zudem auch private Liegenschaften geprüft, welche zum Kauf oder zur Miete angeboten wurden. Zudem wird der Immobilienmarkt ständig beobachtet. Über Verhandlungen mit privaten Dritten kann der Stadtrat keine Auskunft geben.

4. *Anlässlich der Debatte am 9. Mai liess sich Bildungsreferent Raphaël Rohner dahingehend vernehmen, dass eine Krippe mit zwei Gruppen und etwa 40 Kindern eine Liegenschaft von 120qm brauche (ohne Nebenräume). Entspricht die durch den Auszug des Kinder- und Jugendheims freiwerdende Fläche am Kirchhofplatz diesem Erfordernis?*

Ein Auszug des Kinder- und Jugendheims ist aktuell kein Thema, da im Moment (noch) kein alternativer Standort in Sicht ist, der den Anforderungen an ein Kinder- und Jugendheim gerecht wird.

Gemäss der kantonalen PAVO Kapitel F, Punkt 3 steht einer Kindertagesstätte für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen mind. 5m² pro Kind an nutzbarer Fläche zur Verfügung. Die Liegenschaft braucht einen grosszügigen Aussenraum mit einem bewegungsfreundlichen Spielplatz in unmittelbarer Nähe. Diese Anforderungen erfüllen die Räumlichkeiten am Kirchhofplatz nicht.

5. *Wie viele städtische Kitaplätze gedenkt der Stadtrat in der Altstadt zu halten?*

Der Stadtrat hat bereits bei seiner Stellungnahme zum Postulat «KITA in der Altstadt» von Bea Will (Nr. 17/2022) erläutert, warum er keinen unmittelbaren Bedarf an familienergänzenden Tagesstrukturplätzen (KiTa) in der Altstadt sieht. Einerseits wohnen immer weniger Familien mit Kleinkindern in der Altstadt und andererseits gibt es weder mögliche Liegenschaften noch dazugehörige ideale Aussenräume in der Altstadt. Der Immobilienmarkt wird aber ständig beobachtet.

Des Weiteren plant der Stadtrat mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen einen Systemwechsel von der Objekt- hin zur Subjektsubventionierung. Eine entsprechende Vorlage an den Grossen Stadtrat ist in Arbeit. Dadurch sollen die Erziehungsberechtigten künftig die freie Wahl einer Tagesstruktur für ihr Kind haben. Damit eröffnet sich für alle Familien die Möglichkeit einer altstadtnahen und subventionierten Betreuung durch private Trägerschaften.

Mit den beiden privaten KiTas «Kibis» des SAH in der Stahlgiesserei und «pop e poppa» am Bleicheplatz existieren bereits Angebote an KiTA Plätzen in unmittelbarer Nähe zur Altstadt.

Die Vorlage «Kita in der Stahlgiesserei» hatte vorgesehen, die KiTa Plätze aus dem Ringkengässchen ins zentrumsnahe Mühlental zu verlegen - das Parlament hat diese Vorlage an den Stadtrat zurückgewiesen. Mit der nachfolgenden Vorlage «Kinderzentrum Geissberg Strategie und Planungskredit» wurde dem Begehren nach KiTa Plätzen in Altstadtnähe Rechnung getragen.

Allenfalls könnte sich künftig eine Möglichkeit mit der Umnutzung des Klosterviertels eröffnen, jedoch ist der zeitliche Horizont dort noch ungewiss und steht in Abhängigkeit zum Projekt des neuen kantonalen Polizei- und Sicherheitszentrums.

6. *Hat der Stadtrat inzwischen erkannt, dass er die Kindertagesstätte beim Ringkengässchen erst aufgeben kann, wenn es einen alternativen Standort in der Altstadt gibt?*

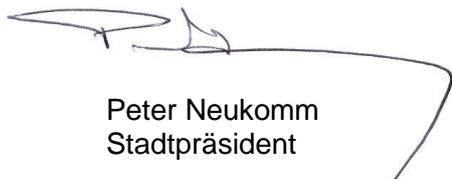
Der Stadtrat hat in der VdSR «Kinderzentrum Geissberg - Strategie und Planungskredit» vom 17. Mai 2022 sowohl den Standort begründet, als auch den Zeitplan präsentiert.

Dieser sieht vor, dass erst nach Realisierung des Kinderzentrums Geissberg die Liegenschaft am Ringkengässchen im Baurecht abgegeben werden soll.

Auszug aus der Vorlage «Kinderzentrum Geissberg - Strategie und Planungskredit»; Kapitel 3.2. Seite 10; Tabelle 1: Zeitplan

| | |
|---------|---|
| 2022 | Strategie- und Planungskreditvorlage an GSR |
| 2023-24 | Durchführung Projektwettbewerb und Erarbeitung Vorprojekt |
| 2024-25 | Investitionskreditvorlage und Volksabstimmung |
| 2025-27 | Realisierung Kinderzentrum Geissberg Ausschreibung für Baurechtsabgabe Ringkengässchen |
| 2027 | Inbetriebnahme Kinderzentrum Geissberg Abgabe im Baurecht der Liegenschaft |

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.